



Hinweise zum Studienortwechsel an die Juristische Fakultät der LMU München

Ein Studienortwechsel an die Ludwig-Maximilians-Universität München ist grundsätzlich (nach dem 4. Semester) nicht an spezifische Zulassungsvoraussetzungen gebunden. Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie sich nicht mehr für einen Studienplatz bewerben, sondern es erfolgt lediglich eine Einschreibung an der Universität.

Die erforderlichen Unterlagen für eine Einschreibung **ab dem fünften** Semester finden Sie unter

http://www.uni-muenchen.de/studium/hochschulzugang/bewerb_einschreib/nicht_zulas_beschr/index.html

Ab dem fünften Semester ist eine online-Einschreibung möglich.

http://www.uni-muenchen.de/studium/hochschulzugang/bewerb_einschreib/verfahren/online_einschreib/index.html

Bei weiteren Fragen bezüglich der "administrativen Abwicklung" des Studienortwechsels wenden Sie sich bitte direkt an die Studentenkanzlei der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sie finden den Kontakt und die Öffnungszeiten unter

<http://www.uni-muenchen.de/studium/kontakt/studentenkazlei/index.html>

Fachlich sinnvoll ist ein Wechsel nach "abgeschlossenen Scheinen" bzw. nach der Zwischenprüfung, da nur komplette Scheine bzw. komplett abgelegte Zwischenprüfungen anerkannt werden (Prinzip der gegenseitigen Anerkennung). Hinsichtlich des konkreten Angebotes an unserer Fakultät darf ich Sie auf unsere Internetseiten (<http://www.jura.uni-muenchen.de>) verweisen. Sollten Sie vor Abschluss der Zwischenprüfung wechseln wollen, wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung der Fakultät (http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/studienberatung/beratung_hauptfach/index.html).

Leistungsnachweise für Fortgeschrittene, die in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines ordnungsgemäßen Studiums der Rechtswissenschaften erworben wurden, sind in Bayern anerkannt. Auf dem Leistungsnachweis muss die Übung mit "für Fortgeschrittene" oder "für Vorgerückte" bezeichnet oder die Vorschrift, nach der er erworben wurde, zitiert sein. Dasselbe gilt bei einem Wechsel innerhalb Bayerns.

Sollten Sie Fragen zum Wechsel im Schwerpunktbereichsstudium haben, wenden Sie sich bitte an das Universitätsprüfungsamt, Sie finden es unter

<http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsamt/hauptstudium/uni-pruefung/index.html>.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Schwerpunktbereich sind das abgeschlossene Grundstudium und die Grundlagenfachklausur.

Bitte beachten Sie, dass es insofern einen spätesten Zeitpunkt für den Wechsel gibt, da Sie gem. § 22 I JAPO mindestens zwei Semester vor der Staatsprüfung an der Universität des Prüfungsortes eingeschrieben sein müssen.